

Aus der Niederschrift

über die 2. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 27.08.2019 im Bürgerhaus

- Einladung vom 20.08.2019 -

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 23:25 Uhr

Anwesend waren

Als Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Bernhard Himmen
Als Mitglieder:	Markus Baltés Helmut Brück Jürgen Holl Marita Kirchner Norbert Krötz Peter Krötz Klaus Mertens Marie-Luise Meyer-Schenk Hubertus Niemann Daniel Oster Michael Oster Axel Probst Franz-Josef Schauf Lukas Schauf Markus Thiesen
Entschuldigt:	Frank Mertens Peter Seidel
Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem
Schriftführer:	Bernhard Fuhrmann, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 01.07.2019 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnete die Sitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Hubertus Niemann konnte bei der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Ediger-Eller am 01.07.2019 nicht anwesend sein. Er ist nach § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) noch vom Ortsbürgermeister namens der Gemeinde

durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten zu verpflichten. Die Ratsmitglieder sind insbesondere zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), zur Treue gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) verpflichtet und gehalten, ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben (§ 30 Abs. 1 Satz 1 GemO).

1. Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO)

Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht für solche Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen einzelner beschlossen ist.

Die Geheimhaltung ist vorgeschrieben, wenn

- a) eine Rechtsvorschrift dies ausdrücklich bestimmt, z. B. § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, § 30 der Abgabeordnung, § 35 des Sozialgesetzbuches Allgemeiner Teil und § 16 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke, oder
- b) ein Schriftstück in einem aus der Verschlussachenanweisung sich ergebenden Geheimhaltungsgrad eingestuft ist.

Die Geheimhaltung ist der Natur der Sache nach vor allem erforderlich bei Vorgängen, die die privaten Verhältnisse einzelner Personen betreffen. Schweigepflicht besteht auch gegenüber Ratsmitgliedern, die wegen Sonderinteresse von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen sind. Meinungsäußerungen der Sitzungsteilnehmer und Stimmabgaben einzelner Personen in nichtöffentlicher Sitzung sind stets geheim zu halten.

2. Treuepflicht (§ 21 GemO)

Ratsmitglieder haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde grundsätzlich nicht vertreten. Ausnahmsweise ist dies zulässig, wenn sie als gesetzliche Vertreter handeln.

3. Sonderinteresse (§ 22 GemO)

Ratsmitglieder dürfen nicht beratend oder entscheidend mitwirken,

- a) wenn die Entscheidung ihnen selbst, ihrem Ehegatten, eingetragenen Lebenspartner/in, ihrem geschiedenen Ehegatten oder Lebenspartner/in, ihren Verwandten bis zum dritten, Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner der Verwandten bis zum zweiten Grade, Schwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann oder
- b) wenn sie zu dem Beratungsgegenstand in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben haben oder sonst tätig geworden sind oder
- c) wenn sie
 - c.a) bei einer natürlichen oder juristischen Person oder einer Vereinigung gegen Entgelt beschäftigt sind oder
 - c.b) bei juristischen Personen als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs tätig sind, sofern sie diesem Organ nicht als Vertreter der Gemeinde angehören oder

- c.c) Gesellschafter einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder Vorstandsmitglied eines nicht rechtsfähigen Vereins sind

und die unter den Buchstaben c.a bis c.c Bezeichneten ein unmittelbares persönliches oder wirtschaftliches Interesse an der Entscheidung haben. Satz 1 Buchst. c.a. gilt nicht, wenn nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass Betroffene sich deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befinden.

Liegt ein Ausschließungsgrund vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Ratsmitglied dem Ortsbürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

4. Folgen bei Nichtbeachtung

Verletzt ein Ratsmitglied eine der in Ziffer 1 bzw. 2 genannten Pflichten, kann der Ortsbürgermeister diesem nach Zustimmung durch den Rat ein Ordnungsgeld bis zu 500,00 € auferlegen.

Eine Entscheidung, die gegen die Bestimmungen über das Sonderinteresse verstößt (Ziffer 3), ist unwirksam. Dies gilt auch für Entscheidungen in den Fällen, in denen eine mitwirkungsberechtigte Person ohne Ausschließungsgrund von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen wurde. Sie gilt jedoch als von Anfang an wirksam, wenn nicht innerhalb von drei Monaten ihre Ausführung vom Ortsbürgermeister ausgesetzt oder von der Aufsichtsbehörde beanstandet wird. Die Wirksamkeit tritt nicht gegenüber demjenigen ein, der vor Ablauf der Dreimonatsfrist einen förmlichen Rechtsbehelf eingelegt hat, wenn im Verlauf dieses Verfahrens der Mangel festgestellt wird. Die ausgesetzte oder beanstandete Entscheidung ist unverzüglich unter Vermeidung des Fehlers, der zur Aussetzung oder Beanstandung geführt hat, zu wiederholen.

Der Vorsitzende verpflichtet das Ratsmitglied Hubertus Niemann per Handschlag.

2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Mit Schreiben vom 30.07.2019 informiert die Kreisverwaltung Cochem-Zell über die Festsetzung der Kreisumlage gegenüber der Ortsgemeinde für das Haushaltsjahr 2019. Sie beträgt 395.622 €.
- b) Die Verwaltung wird für die Ortsgemeinde Zuweisungen für folgende Vorhaben aus dem Investitionsstock 2020 beantragen:
- Sanierungsarbeiten an der Pehrkapelle
 - Neubau des Bauhofes

Die beauftragten Planungsbüros erstellen zurzeit die erforderlichen Antragsunterlagen. Dem Zuwendungsantrag der Ortsgemeinde aus Dorferneuerungsmitteln für die Stadtmauersanierung hat die ADD nicht entsprochen. Die Beantragung einer Zuweisung aus dem Investitionsstock für dieses Vorhaben ist nicht möglich.

- c) Die Ortsgemeinde beteiligt sich 2020 wieder an dem Heimatjahrbuch des Kreises Cochem-Zell. Der Text und die Fotos hat das Touristinfo-Team zusammengestellt und mit dem Heimat- und Verkehrsverein abgestimmt. Ein Mitbürger hat hierfür kostenneutral Fotos zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Hierfür ein herzliches Dankeschön.

- d) Die Ortsgemeinde hat beim Land eine Zuweisung für Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald mit Genehmigung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns beantragt. Die Landeszentralstelle für Forsten hat mit Schreiben vom 15.7.2019 den vorzeitigen Vorhabenbeginn genehmigt.
- e) Die Nebenkosten für den von der Kath. Kirchengemeinde angemieteten Raum zur Nutzung durch die Jugend betragen für 2018 397,85 €.
- f) Der Glascontainer im Ortsteil Eller wird vorläufig an den neu vorgesehenen Standort hinter der Eisenbahnbrücke verlegt.
- g) Die Verbandsgemeindeverwaltung Cochem hat zur Rattenbekämpfung im Kanalbereich der Moselweinstraße eine Schädlingsbekämpfungsfirma beauftragt.
- h) Entsprechend dem Ratsbeschluss hat der Vorsitzende mit der Firma Amprion im Zusammenhang mit der Neuerrichtung einer Mittelspannungstrasse einen Vertrag über die Verwirklichung von Kompensationsmaßnahmen auf verschiedenen gemeindeeigenen Flächen abgeschlossen.
- i) Für den Wohnmobilstellplatz im Ortsteil Ediger hat die Ortsgemeinde einen Freifunk-Router eingerichtet. Hierfür sind Kosten von 148,63 EUR entstanden.
- j) Auf Initiative und durch tatkräftige Mithilfe der Gruppe „Junger Väter“ und dem Gemeindearbeiter wurden auf dem Spielplatz neben dem Kleinspielfeld ein neuer Kletterhang mit einer Krabbelröhre angelegt, das Trampolin kinderfreundlich eingebaut, das defekte Klettergerüst repariert und defekte Bauteile an dem Outdoor-Fitness-Parcour ausgetauscht. Hierfür dankt der Vorsitzende allen Helfern herzlich.
- k) Auf dem Spielplatz des Kindergartens wurde der Kreisel instandgesetzt. Hierfür sind insgesamt Kosten von 921,20 EUR entstanden.
- l) Am Bürgerhaus und Kindergarten hat eine Fachfirma Ausbesserungsarbeiten an den Fassaden durchgeführt. Ferner wurden Mängel im Innenbereich des Kindergartens behoben. Hierfür sind der Ortsgemeinde Kosten von 3.119,35 EUR entstanden.
- m) Die neue Schrankenanlage auf der Moselhöhe Ediger-Eller ist seit dem 26.06.19 in Betrieb. Hierfür sind Kosten von 7.116,20 EUR entstanden. Im Einvernehmen mit den Beigeordneten wurde nachträglich ein Ersatzschrankenbaum mit Kosten von 771,12 EUR angeschafft. Darüber hinaus wurde mit der Lieferfirma der Schrankenanlage ein Wartungsvertrag mit einer Laufzeit von vier Jahren abgeschlossen. Wegen der Manipulationen an der Schrankenanlage hat der Vorsitzende zwischenzeitlich zwei Strafanzeigen gegen Unbekannt erstattet.
- n) Der für den Bauhof vor einiger Zeit angeschaffte Wasserwagen für Reinigungsarbeiten wurde unter Mithilfe der Freiwilligen Feuerwehr Ediger-Eller saniert. Hierfür sind Kosten von 398,10 € entstanden. Der Vorsitzende dankt den freiwilligen Helfern für die geleistete Arbeit.

- o) Für den Bauhof wurden diverse Arbeitsgeräte und eine mobile Auffahrrampe für den Hänger angeschafft. Es sind Kosten von 200 € entstanden.
- p) Der alte Gemeindetraktor wird zurzeit repariert. Hierfür werden auf der Grundlage des Angebotes Kosten von rd. 1.400 € entstehen.
- q) Der Bebauungsplan „Bauhof im Bereich der alten Kläranlage“ ist zwischenzeitlich rechtsgültig. Für das beauftragte Fachplanungsbüro sind der Ortsgemeinde Planungskosten von 4.913,72 € entstanden.
- r) Das Gelände des Bauhofs wurde inzwischen im Einvernehmen mit der Verbandsgemeinde Cochem von dem beauftragten Büro vermessen. Hierfür sind Vermessungskosten von 3.002,91 € sowie Kosten für die Grundstücksteilung von 483 € entstanden. Der Zaun und das Schiebetor auf dem Bauhof sind zwischenzeitlich fertig gestellt. Hierfür sind Kosten von 15.685,69 EUR entstanden.
- s) Im Bereich des Rettungsplatzes bis zum neuen Tunnelportal wurden die Grundstücke neu vermessen. Hierzu findet am 02.09.19 der Grenzfeststellungstermin statt.
- t) Die DB Netz AG hat eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zum Befahren von Wirtschaftswegen im Bereich Kloster Stuben beantragt. Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins am 14.08.19 wurden hierzu folgende ergänzenden Vereinbarungen getroffen:

Schnelles Fahren auf den Wirtschaftswegen

Nach Aussagen von Anliegern des Wirtschaftsweges zum Nordportal fahren die Baustellenfahrzeuge teilweise zu schnell. Die Vertreter der DB Netz AG informieren darüber, dass alle Baustellenmitarbeiter zum Thema Geschwindigkeitsbegrenzung erneut belehrt wurden.

Befahren der Wirtschaftswege mit Fahrzeugen ohne Kennzeichen

Grundsätzlich sind alle Baustellenfahrzeuge der ARGE Tunnel Petersberg über die Bauhaftpflichtversicherung versichert. Das Anbringen von Kennzeichen für Baufahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h ist nicht erforderlich. Die ARGE bittet darum, dass Schäden (z.B. durch Unfälle) unverzüglich im Baubüro der ARGE gemeldet werden.

Begegnungsverkehre

Grundsätzlich wird von allen Teilnehmern bestätigt und zugesichert, dass die Winzer mit ihren Fahrzeugen bei etwaigem Begegnungsverkehr mit Baustellenfahrzeugen generell Vorrang haben. Eine Vorbeifahrt ist untereinander abzuklären. Bei auftretenden Problemen können sich Betroffene im Baubüro der DB Engineering & Consultung GmbH (0152/37561013) melden.

Beweissicherung Wirtschaftswege

Bisher wurden seitens der ARGE Tunnel Petersberg mehrere Zufahrtswege zum Nordportal benutzt. Es wird vereinbart, dass nach Beendigung der Baumaßnahme eine

Begehung aller genutzten Wirtschaftswege stattfindet, um etwaige Schäden aufzunehmen.

- u) Die Arbeiten zur Anpassung der Paulusstraße wurden inzwischen an eine Tiefbaufirma vergeben und werden zurzeit ausgeführt. Die veranschlagten Kosten von rd. 3.600 € werden voraussichtlich überschritten, da die bauseits vorhandenen Rinnensteine teilweise nicht mehr verwendet werden können und die Anpassung eines herausstehenden Abwasserdeckels in die Maßnahme mit einbezogen wird. In Abstimmung mit den Anliegern werden alle Rinnensteine gegen neue ersetzt. Die Mehrkosten zum Austausch der noch intakten Rinnensteine werden von den Anliegern übernommen.
- v) In Abstimmung mit den Beigeordneten führt die in der Paulusstraße tätige Tiefbaufirma auch Reparaturarbeiten in der Plattertstraße durch. Hierdurch entstehen keine Baustelleneinrichtungskosten mehr. Die Auftragssumme beträgt rd. 1.400 €.
- w) Die Nachqualifikation der Denkmalschutzzone ist seitens der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) zwischenzeitlich abgeschlossen und wird am 02.09.19 den Projektbeteiligten im kleinen Kreis vorgestellt. Ein Termin für die geplante öffentliche Vorstellung im Rahmen einer Bürgerversammlung und die in diesem Zusammenhang erforderliche Aufklärung (Rechte und Pflichten der Betroffenen) wurde seitens der GDKE noch nicht konkretisiert.
- x) Der Vorsitzende dankt allen Helfern und Unterstützern des diesjährigen Weinfestes ganz herzlich für die ehrenamtlich geleistete Arbeit.
- y) Es wurde in den Lehmer Turm eingebrochen. Der Vorsitzende hat gegen Unbekannt Strafanzeige erstattet.

3. Bildung von Ausschüssen und Wahl der Ausschussmitglieder sowie Stellvertreter

Nach § 44 Absatz 1 der Gemeindeordnung steht es grundsätzlich im Ermessen des Gemeinderates für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse zu bilden. Die Notwendigkeit hierzu hängt von der Größe der Gemeinde und vom Umfang der Arbeit des Rates ab.

Die Ausschüsse setzen sich entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen (für den Gemeinderat) wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zusammen (gemischte Ausschüsse). Bei gemischten Ausschüssen sollen mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder Ratsmitglied sein. Die Wahl von Vertretern in den Ausschüssen ist nicht ausdrücklich vorgeschrieben. Es liegt in der Entscheidung des Rates neben den Ausschussmitgliedern auch personengebundene Stellvertreter zu wählen.

Aus spezialgesetzlichen Bestimmungen heraus kann sich eine Pflicht zur Bildung von Ausschüssen ergeben. Zu den sog. Pflichtausschüssen gehört der Rechnungsprüfungsausschuss. In Gemeinden bis zu 1.000 Einwohnern kann von der Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses abgesehen werden. Nach § 110 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung wählt der Rechnungsprüfungsausschuss abweichend von § 46 der Gemeindeordnung einen Vorsitzenden, der Ratsmitglied ist. (In den übrigen Ausschüssen führt grundsätzlich der Bürgermeister den Vorsitz). Im Übrigen bestimmt der Gemeinderat

nach § 44 Absatz 2 der Gemeindeordnung das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger/Bürgerinnen in den einzelnen Ausschüssen. Diese Bestimmungen können auch durch die Hauptsatzung getroffen werden. Die Regelungen in der Hauptsatzung gelten über die Legislaturperiode hinweg. Beabsichtigte abweichende Regelungen bedürfen zunächst einer Änderung der Hauptsatzung. Von den geänderten Regelungen kann erst nach dem Inkrafttreten der Änderungssatzung Gebrauch gemacht werden.

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ediger-Eller vom 28.02.2015 enthält zur Bildung von Ausschüssen keine Regelung. In der abgelaufenen Legislaturperiode hatte die Ortsgemeinde Ediger-Eller neben dem Rechnungsprüfungsausschuss mit 5 Ratsmitgliedern einen Haupt- und Finanzausschuss mit 5 Personen, einen Bauausschuss mit 5 Personen, einen Ausschuss für Tourismus mit 7 Personen, einen Weinbau- und Wegeausschuss mit 9 Personen und einen Ausschuss für Freizeit, Jugend, Senioren und Kultur mit 5 Personen gebildet. Den Ausschussmitgliedern waren jeweils personenbezogene Stellvertreter zugeordnet.

Die Gremienarbeit in der vergangenen Legislaturperiode hat gezeigt, dass bei der Größe der Ortsgemeinde Ediger-Eller und der im Gemeinderat anfallenden Arbeit die Bildung von (formellen) Ausschüssen nicht erforderlich ist. In der abgelaufenen Legislaturperiode haben nur wenige Ausschusssitzungen stattgefunden, dies auch deshalb, weil regelmäßig Sitzungen des Gemeinderates stattfinden und alle zu beratenden und entscheidenden Angelegenheiten umfassend und intensiv im Rat unmittelbar diskutiert wurden und werden. Ausschüsse zur Vorberatung und ggf. auch abschließenden Entscheidung in bestimmten Angelegenheiten werden im Allgemeinen in größeren Städten und Gemeinden zur Entlastung der Räte gebildet. Ein Bedarf wird hierfür aktuell in der Ortsgemeinde Ediger-Eller nicht gesehen. Hiervon unbenommen kann der Rat auch in der Zukunft jeder Zeit die Bildung von Ausschüssen beschließen.

Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, dass abgesehen vom Rechnungsprüfungsausschuss als Pflichtausschuss, in der laufenden Legislaturperiode auf die Bildung von weiteren Ausschüssen verzichtet werden soll.

Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden nach § 45 der Gemeindeordnung auf Grund von Vorschlägen der im Rat vertretenen politischen Gruppen gewählt. Die Verwaltung schlägt vor, die Wahl der Ausschussmitglieder und ggf. Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 45 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung als sogenannte Unechte Mehrheitswahl durchzuführen. Dies setzt einen gemeinsamen Wahlvorschlag aller im Rat vertretenen politischen Gruppen voraus. Dabei sind alle im Wahlvorschlag benannten Kandidaten und Kandidatinnen gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die Wahl der Ausschüsse ist als sonstige Wahl nach § 40 Absatz 5 der Gemeindeordnung grundsätzlich durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt eine offene Abstimmung per Handzeichen. Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der kein gewähltes Ratsmitglied ist, ruht gemäß § 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung bei Wahlen. Er wird in die Berechnung der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates deshalb nicht einbezogen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der Mitglieder (und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses) auf der Grundlage des vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlages per Akklamation durchzuführen und ansonsten auf die Bildung von Ausschüssen zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind ausschließlich aus der Mitte des Rates zu wählen. Die Anzahl der Ausschussmitglieder wird auf 5 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der gemeinsame Wahlvorschlag für die Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sieht die Wahl folgender Personen vor:

Norbert Krötz	Stellvertreter Peter Krötz
Michael Oster	Stellvertreter Franz-Josef Schauf
Klaus Mertens	Stellvertreter Markus Baltes
Hubertus Niemann	Stellvertreter Markus Thiesen
Daniel Oster	Stellvertreter Jürgen Holl

Der Rat stimmt dem vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Über etwaig zu bildende Arbeitskreise und deren Zusammensetzung soll in der nächsten Ratssitzung beraten und beschlossen werden.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte nach § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung.

4. Anschaffung eines Traktoranhängers für den gemeindlichen Bauhof
- Bekanntmachung einer Eilentscheidung

Wegen Dringlichkeit hat der Vorsitzende im Benehmen mit den Beigeordneten einen neuen Anhänger für den Gemeindetraktor bei der wirtschaftlichst anbietenden Firma angeschafft.

Der Rat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

5. Instandsetzung der Stadtmauer Ediger-Eller im Bereich Lohmühle
- Beauftragung des Architekten mit den weiteren Planungsleistungen

Die Angelegenheit wurde bereits in der Ratssitzung am 1.7.2019 abschließend behandelt und hat sich dadurch erledigt.

6. Vergabe des Auftrages zum Wiederaufbau und Instandsetzung der Stadtmauer Ediger-Eller im Bereich Lohmühle
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Gegenstand der Baumaßnahme ist der Wiederaufbau und die Instandsetzung der im Januar 2018 eingebrochenen historischen Stadtmauer auf einer Länge von ca. 10,00 m und einer Höhe von ca. 2,50 - 3,00 m. Dieses Vorhaben wird aus Mitteln der Denkmalpflege mit bis zu 49.000 € gefördert.

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben und sechs Baufirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Angebotseröffnung am 15.08.2019 lagen sechs Angebote vor. Die geprüften Angebotssummen liegen teilweise unter und teilweise über dem veranschlagten Kostenrahmen. Das beauftragte Architekturbüro empfiehlt die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter. Da mit der Ausführung kurzfristig u. a. wegen des erforderlichen Baufortschritts und des zu tätigenden Mittelabrufs noch im Jahr 2019 begonnen werden muss, wurde die Vergabeentscheidung in Abstimmung mit den Beigeordneten im Rahmen einer Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters bereits am 22.08.2019 getroffen. Der Vorsitzende informiert den Rat über die getroffene Eilentscheidung und gibt die Vergabeentscheidung bekannt

Der Gemeinderat nimmt von der getroffenen Eilentscheidung und Auftragsvergabe zustimmend Kenntnis.

7. Sitzungsmanagement-, Rats- und Bürgerinformationssystem more rubin

Um den Herausforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden und um die Transparenz und das Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger und die Ratsmitglieder zu verbessern, bzw. letzteren eine komfortablere und bessere Sitzungsvorbereitung zu ermöglichen, hat die Verbandsgemeindeverwaltung zum 01.06.2019 mit der Fachanwendung „more rubin“ ein digitales Sitzungsmanagement-, Rats- und Bürgerinformationssystem eingeführt. Die Fachanwendung „more rubin“ umfasst, wie bereits erwähnt, mehrere Module/Dienste. Aktuell werden über das Sitzungsmanagementsystem (verwaltungsinterner Dienst) alle Sitzungsvorlagen, Einladungen, Beschlüsse und Niederschriften in einem einheitlichen Format erstellt und individualisiert für das jeweilige Gremium und die jeweilige Gemeinde/Stadt archiviert. Im zweiten Schritt soll voraussichtlich ab dem 01.10.2019 auf dieser Datengrundlage eine Auskunft nicht nur für die Verwaltung, sondern über das Ratsinformationssystem (RIS) für alle Ratsmitglieder und über das Bürgerinformationssystem (BIS) für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglicht werden. Hierzu wird über die Homepage der Verbandsgemeinde Cochem unter www.vgcochem.de eine öffentliche Auskunfts- und Informationsplattform bereitgestellt.

Der Zugriff auf das BIS ist öffentlich zugänglich. Der Zugriff auf das RIS wird über ein Login erfolgen. Hierfür wird jedes Ratsmitglied zu gegebener Zeit ein persönliches Passwort erhalten. Über das RIS wird individualisiert für jedes Ratsmitglied dann auch ein Zugriff auf die nichtöffentlichen Sitzungsdaten möglich sein.

Über das BIS zugänglich sein werden neben den öffentlichen Sitzungsdaten und Sitzungsunterlagen von jedem Ratsmitglied der Name, die Funktion und die Gremienzugehörigkeit. Ob darüber hinaus über dieses Medium weitere persönliche Daten wie z. B. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. veröffentlicht werden, entscheidet jedes Ratsmitglied selbst. Es erfolgt eine individuelle Konfiguration durch die Verwaltung entsprechend dem mit der Sitzungsvorlage übersandtem Erklärungsvordruck.

Die Verbandsgemeindeverwaltung strebt eine digitalisierte (papierlose) Ratsarbeit an. Hierzu gehört die elektronische Zustellung der Sitzungseinladungen per E-Mail an die vom jeweiligen Ratsmitglied mitgeteilte E-Mail-Adresse einschließlich aller Sitzungsvorlagen, Anlagen und Unterlagen. Nach Freischaltung des RIS erhalten die Ratsmitglieder nur noch eine hinweisende (öffentliche) Sitzungseinladung per E-Mail. Die vollständige Sitzungseinladung mit allen Unterlagen muss dann über einen Login selbst downgeloadet werden. Es liegt in der Verantwortung eines jeden einzelnen Ratsmitgliedes, dass auf die per E-Mail übermittelten bzw. per Download geladenen, insbesondere nichtöffentlichen Daten, kein Dritter zugreifen kann. Die Verwaltung empfiehlt, ggf. auf von mehreren

Benutzern genutzten Geräten ein eigenes Benutzerkonto mit eigener E-Mail-Adresse als Ratsmitglied einzurichten.

Innerhalb des Gremiums ist darüber zu entscheiden, ob künftighin zu den Sitzungen weiterhin in Papierform oder aber digital eingeladen werden soll. Es ist dabei eine einheitliche Entscheidung notwendig, die Gültigkeit für alle Gremienmitglieder hat.

Blick in die Zukunft:

Mit der Einführung der Fachanwendung „more rubin“ wurden gleichzeitig bereits die grundlegenden Voraussetzungen für eine volldigitale Ratsarbeit geschaffen. Eine noch anzuschaffende Tablett-App „Dipols“ wird dabei eine Ratsarbeit mit mobilen Endgeräten ermöglichen. Die Entscheidung über die Beschaffung der entsprechenden Endgeräte bleibt den einzelnen Kommunen und Gremien überlassen, wobei es grundsätzlich auch möglich sein wird, private Tablets (in eigener Verantwortung) zu nutzen. Vor der Einführung dieses Verfahrens, der Beschaffung und ggf. notwendigen Schulung im Umgang mit der Tablett-App und der mobilen Endgeräte müssen noch grundlegende technische Fragen geklärt werden.

Der Rat spricht sich dafür aus, die Gremienarbeit zu digitalisieren. Die Einladungen zu den Sitzungen einschließlich der Sitzungsvorlagen Anlagen und Unterlagen sollen bis zur Einführung des RIS künftighin per E-Mail (Anlagen gezippt mit Passwort-Schutz) unmittelbar durch die Verwaltung erfolgen. Parallel dazu soll zur nächsten Ratssitzung daneben noch in Papierform eingeladen werden.

Die Einführung der Taplett-App „Dipolis“ und damit der volldigitalen Ratsarbeit mit mobilen Endgeräten für jedes Ratsmitglied wird angestrebt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Spielplatz am Bürgerhaus **- Neuanschaffung / Reparatur des Spielturms**

Der Vorsitzende informiert, dass im Bereich des Spielplatzes unter dem Gemeindehaus bereits vieles in Eigenleistung durch die Elterninitiative „Junge Mütter/Väter“ umgesetzt werden konnte. Es steht jetzt noch die Reparatur der vorhandenen Spielekombination bzw. eine Neuanschaffung an. Die Reparaturkosten belaufen sich nach einem vorliegenden Angebot auf rd. 2.300 €. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass mehrere Funktionen des bisherigen Spielgerätes mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand nicht wieder hergestellt werden können.

Die Anschaffung einer neuen Spielkombination würde Kosten von rd. 16.500 € verursachen. Der Rat spricht sich für die Anschaffung einer neuen Spielekombination aus und ermächtigt den Vorsitzenden im Benehmen mit den Beigeordneten, unter Einbeziehung der Elterninitiative, bei der wirtschaftlichst anbietenden Firma eine neue Spielekombination zu ordern. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über dringende Ersatzbeschaffungen und bauliche Maßnahmen im Kindergarten (außerplanmäßige Ausgaben)

Der Betriebsträger des gemeindlichen Kindergartens informiert mit Schreiben vom 19.8.2019 über bauliche Unzulänglichkeiten und über eine erforderliche Ersatzanschaffung bei den Einrichtungsgegenständen im Kindergarten Ediger-Eller. Konkret wird auf folgendes mit der Bitte um Abhilfe aufmerksam gemacht:

- Fehlende Verschattung in den Gruppenräumen und des Flures
- Erforderlichkeit einer Akustikdecke im Raum „Kindercafé“
- Anschaffung einer Industriespülmaschine zur Optimierung der Spülzeiten als Ersatz für die Haushaltsspülmaschine mit einer langen Laufzeit.
- Erneuerung des Innenanstriches der Gruppenräume

Der Rat beschließt, den Vorsitzenden im Benehmen mit den Beigeordneten unter Einbindung der Kindergartenleitung zu ermächtigen, eine neue Gewerbespülmaschine anzuschaffen sowie die wirtschaftlichst anbietende Firma mit Anbringung einer Akustikdecke im Raum Kindercafé zu beauftragen. Hierfür wird ein Budget von max. 7.000 € zur Verfügung gestellt. Entsprechende Ausgaben werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Sofern es sich abzeichnet, dass das Mittelkontingent hierfür nicht ausreicht, befasst sich der Rat hiermit erneut. Entsprechende Haushaltsmittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Insbesondere die Gewährleistung eines wirksamen Sonnenschutzes bedarf einer tieferen Prüfung und ggf. Planung. Der Vorsitzende wird ermächtigt, entsprechende Angebote einzuholen. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Zuwendungen hierfür seitens des Bistums und des Landkreises Cochem-Zell gewährt werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Zukunftsinitiative Ediger-Eller; Antrag des Arbeitskreises „Grünes Ediger-Eller“ auf Umsetzung von Einzelmaßnahmen

Der Arbeitskreis „Grünes Ediger-Eller“ beantragt mit Schreiben vom 24.7.2019 die Kostenübernahme folgender Vorhaben:

- Errichtung von Kinderbänken unterhalb des Fahrradweges Ortslage Ediger sowie auf dem Festplatz in Eller
- Aufstellung von zusätzlichen Mülleimern mit Deckel in den Bereichen Einstieg in den Calmont-Klettersteig sowie jeweils unterhalb der Ortslagen Ediger und Eller am Fahrradweg.

Der Rat beschließt, hierfür Mittel von rd. 1.500 € bereitzustellen.

Wegen des Standortes des Glascontainers im Ortsteil Ediger wird der Vorsitzende einen Ortstermin mit den Vertretern des Arbeitskreises vereinbaren. Darüber hinaus wird sich der Vorsitzende bei der beauftragten Firma nach dem Sachstand Errichtung eines Witterungsschutzes für die Holzbohlen Friedhof Eller unter Konkretisierung eines Fertigstellungsdatums erkundigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Anschaffung von Grüngutcontainern für die Friedhöfe und Herstellung einer Zuwegung zum Friedhof Ediger

Der Auftrag für die Erd- und Pflasterarbeiten zur Aufstellung einer neuen Sitzgruppe sowie Anlegung eines Parkplatzes auf dem Friedhof in Ediger wurden entsprechend des Ratsbeschlusses in der Sitzung am 16.4.2019 vergeben. Der Vorsitzende schlägt im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Arbeiten Optimierungen, wie Schaffung eines neuen Zugangs zum Parkplatz sowie Aufstellung von Grüngutcontainern vor. Er legt dem Rat eine entsprechende Skizze vor. Der Rat stimmt den Überlegungen grundsätzlich zu. Der Vorsitzende und die Beigeordneten werden beauftragt, vor Ort die technische Machbarkeit zu prüfen. Ggf. ist hierüber in der nächsten Ratssitzung nochmals zu befinden. Unabhängig hiervon beschließt der Rat zwei Grüngutcontainer zum Preis von 250 € je Stück anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

12. Beratung und Beschlussfassung über Markierungsarbeiten in der Ortsgemeinde

In verschiedenen Bereichen sind Nachmarkierungsarbeiten, wie z.B. in Parkplatzbereiche an der B 49, zur Konkretisierung der Außenbestuhlungsbereiche, Wohnmobilstellplatz Eller, Kreisel an der Grundschule erforderlich. Hierzu legt der Vorsitzende ein Angebot einer Spezialfirma vor, die auch für den Landesbetrieb Cochem (LBM) tätig ist, vor. Die angebotenen Preise basieren auf dem mit dem LBM abgeschlossenen Rahmenvertrag. Die geringfügigen Zuschläge auf die Einheitspreise sind der Örtlichkeit geschuldet und werden in Abstimmung mit dem LBM als angemessen und wirtschaftlich erachtet. Der Rat beschließt, der anbietenden Firma den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Zunächst ist ein entsprechender Ausführungsplan zu erstellen, der mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem abzustimmen ist. Anschließend sind die Markierungsarbeiten bis zu einer Auftragshöhe von max. 6.300 € zu vergeben. Ferner wird der entsprechenden außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Anlegestege für Sportboote in Ediger und Eller; Instandsetzung / Erneuerung - Beratung über die weitere Vorgehensweise

Die Holz-Anlegestege für Sportboote in beiden Ortsteilen sind leider defekt. Die Betriebssicherheit ist nicht mehr gegeben. Das Anlegen von motorbetriebenen Booten an den Schwimmstegen ist nicht gestattet und daher zz. nicht möglich. Die Schäden sind so groß, dass die Steganlagen nicht kurzfristig ohne größeren Aufwand repariert werden können.

Zur Festlegung der weiteren Verfahrensweise hält es der Rat für geboten, eine Grundlagenermittlung für die touristischen Infrastruktureinrichtungen vor den Ortslagen von Ediger und Eller mit verschiedenen Lösungsvarianten (technische Möglichkeiten, Kosten, wasserrechtliche Zulässigkeit, pp.) vorzunehmen und beauftragt hiermit die Ratsmitglieder Jürgen Holl und Peter Krötz. Die Verwaltung wird gebeten, den Vorsitzenden über die

seinerzeit mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt abgeschlossenen Nutzungsverträge zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Sanierung des Wassertretbeckens am Einstieg zum Ellerbachtal

Der Arbeitskreis „Grünes Ediger-Eller“ hat die Sanierung des Wassertretbeckens im Ortsteil Eller angeregt. Zur umfassenden Sanierung der insbesondere touristisch wichtigen Einrichtung (liegt am Einstieg in den Calmont Klettersteig) wird ein Angebot eines Fliesenfachbetriebes über rd. 7.650 € vorgelegt. Nach eingehender Diskussion über Ausführungsarten und – umfang beschließt der Rat, in Anlehnung des vorliegenden Angebotes Vergleichsangebote einzuholen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter dem Titel „Umsetzung von Vorhaben von Arbeitskreisen“ pauschal zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

15. Vorschläge der Ortsgemeinde an die Jagdgenossenschaftsversammlung zur Durchführung von Wirtschaftswegebaumaßnahmen

Folgende Vorschläge sind der Jagdgenossenschaftsversammlung als Wirtschaftswegebaumaßnahmen vorzuschlagen:

- Freistellungsarbeiten im Bereich der bituminösen Deckschicht entlang des Lehmerbachweges
- Unterhaltungsarbeiten am Wirtschaftsweg Römergräber
- Unterhaltungsarbeiten am Wirtschaftsweg Kapplay/Osterlämmchen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Durchführung von Flohmärkten auf dem Festplatz und Wiesengelände im Ortsteil Eller

Eine Interessengruppe beantragt, auf dem Festplatz und dem Wiesengelände vor der alten B 49, Ortslage Eller, für die Ausrichtung von Flohmärkten in Anlehnung an die zugelassenen Nutzungen in Ernst und Bruttig, ca. 2 bis 3 Wochenendnutzungen jährlich, zu genehmigen. In der Sitzung wird ein Protestbrief betroffener Anlieger, die insbesondere auf die von derartigen Veranstaltungen ausgehenden Beeinträchtigungen hinweisen, übergeben. Aus der Mitte des Rates wird beantragt, eine Nutzung des Geländes vor der Ortslage Eller zur Ausrichtung von Flohmärkten nicht zuzulassen. Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 5 Enthaltungen

17. Vorstellung der Planung für den Neubau des gemeindlichen Bauhofes durch Architekt Holl und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den beauftragten Planer Jürgen Holl und erteilt ihm mit Zustimmung des Rates das Wort. Herr Holl stellt eingehend den Planentwurf (Fahrzeughalle, großer Lagerbereich, Werkstatt mit Sanitärtrakt) vor. Der Rat stimmt den grundsätzlichen Festlegungen im Planentwurf zu.

Das Ratsmitglied Jürgen Holl hat an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**18. Sicherung der Pehrkapelle;
Vorstellung der Planung durch Architekt Holl**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende Planer Jürgen Holl mit Zustimmung des Rates das Wort. Architekt Holl erläutert die aufgrund der fehlerhaften Entwässerung des Kapellengebäudes entstandenen Schäden. Diese erfordern nach Auffassung des Statikers im vorderen Bereich der Kapelle zum Wirtschaftsweg hin eine Betonfundamentgründung in einer Tiefe von rd. 2,50 m. Zur Realisierung werden zwei Alternativen aufgezeigt (Abbruch der neu zu unterfangenen Gebäudeteile, Realisierung der erforderlichen Betonfundamente und Wiederaufbau, alternativ: Herstellung der Betonfundamente durch Unterfangung der alten Bausubstanz). Ob die Unterfangungsarbeiten letztlich ausgeführt werden können, ist weiter zu untersuchen.

Für die Förderung des Vorhabens (Kosten gemäß Schätzung rd. 70.000 €) wird zz. ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Investitionsstock mit einer ausführungsfähigen Planung vorbereitet.

Der Rat nimmt von den Ausführungen des beauftragten Architekten zustimmend Kenntnis.

Das Ratsmitglied Jürgen Holl hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse nicht mitgewirkt.

**19. Sanierung des Wasserhäuschens am Bergweg im Ortsteil Ediger
(außerplanmäßige Ausgabe)**

Der Vorsitzende erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt dem Ratsmitglied Norbert Krötz das Wort. Herr Krötz weist auf notwendige Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten an dem alten Wasserhaus an der ehemaligen K 19 hin. Auf Empfehlung des Rheinischen Vereins, Herrn Dr. Blümling, ist es nach Rücksprache mit der Handwerkskammer, Niederlassung Cochem, grundsätzlich möglich, die noch festzulegenden Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Rahmen von Berufsvorbereitungsmaßnahmen mit Unterstützung von Lehrkräften und Schüler/Innen unter einer Kostenübernahmeerklärung der Ortsgemeinde für das benötigte Material umzusetzen.

Der Rat begrüßt die Initiative und sichert die Übernahme der Materialkosten nach Maßnahmenkonkretisierung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

20. Bauantrag zur Errichtung eines Geräteschuppens im Schuppengebiet "Auf dem Flürchen"

Es ist beabsichtigt, auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Sondergebiet „Auf dem Flürchen“ einen Schuppen zu errichten. Die Antragsunterlagen sind noch um einen aktuellen Lageplan sowie den Vordruck „Antrag auf Baugenehmigung“ zu ergänzen. Das Grundstück ist über das Wirtschaftswegenetz zu erreichen. In be- und entwässerungsmäßiger Hinsicht ist das Grundstück nicht erschlossen.

Des Weiteren ist mit der Ortsgemeinde ein Pachtvertrag nach den bisherigen Mustern abzuschließen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Geräteschuppens sowie dem Abschluss eines Pachtvertrages zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

21. Gemeindliches Einvernehmen zum Anbau von Wohnraum und Errichtung einer Terrasse und hier Befreiung von der festgesetzten Baugrenze und der Dachneigung

Es ist beabsichtigt, auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Nordwestliche Ortserweiterung“ gelegenen Grundstück durch einen Anbau das Wohnhaus zu erweitern und eine überdachte Terrasse zu errichten. Der Anbau bzw. die Terrasse überschreitet die zur Straße festgesetzte Baugrenze. Des Weiteren ist beabsichtigt, den Anbau sowie die Terrasse mit einem Dach von 12,5 ° zu errichten. Die Dachgestaltungssatzung setzt eine Mindestdachneigung von 30° fest. Flachdächer sind nur auf Garagen und Nebenanlagen bis 18 m² zulässig. Der Anbau mit Terrasse hat insgesamt eine Größe von rd. 51 m².

Diesbezüglich wird um Befreiung vom Bebauungsplan bzw. Abweichung von der Dachgestaltungssatzung gebeten.

Der Rat erteilt die Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Nordwestliche Ortserweiterung“ nicht. Der Bauantragsteller wird gebeten, eine neue Planung mit einem Abstand zur festgelegten Baugrenze von mindestens 1 m vorzulegen. Der Gemeinderat wird sich dann in der nächsten Ratssitzung hierüber beraten und beschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

22. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Der Ortsgemeinde Ediger-Eller wird folgende Spende angeboten:

Verwendungszweck	Zuwendungs- betrag	Zuwendungsgeber	Anderweitiges Beziehungs- verhältnis zur Gemeinde
Brauchtumpflege „Edschara Stohlgang“	250,00 €	Harold van Dijk Campingplatz 0 56814 Ediger-Eller	-----

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller hat keine Bedenken und stimmt der Annahme der Spende zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.